

Sonnabends den 14. Februarii, 1756.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

7.



Officiale

Wocheinlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woens in erschein:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu vergachten, gefunden und gestohlen worden, was Seider anzuleihen, und was vergleichend mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde aussegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide, preise von vor, und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist abseiten allhieligen Comptoir d'Addres, dem Publico, bereits zum östern und wiederholtenmehlen, bereit verfaßdigen entwerfen, auch selbige von iserlichen Händen schreiben, und besonders die Nomina propria und Zahlen, deutlich notiren zu lassen, nicht weniger die abdruckende Inserenda, auf halben, oder zweigste auf viertel Bogen, und nicht auf so gat kleine Zeitungen abzufassen, damit sowohl im Druck als Correcor, kein Versehen, in eignen Schoden der Inserenten vorgehe, und ersterer trainirert werde. Wenn aber allen obigen, überachtet diesem bisander, so gar sehr entgegen gehandelt wird, das öfters, aus denen einnehmenden Publicandis gar kein Verstand und Connection heraus gebracht werden mag, und noch mehr, daß viele Inserenda gar nicht glesen werden können, wodurch aber in Druck und Correcor ungemein vieler Aufs-

Ausenthal entsehet, auch der Eingebes Absichten, nicht erreicht werden können, und bey der Menge der vielen Zettel, die gar kleineren leichtlich, ohne Schuld des Comptoirs und Druckerey, verloren geben kön-
nen. Als wird hiermit nochmahlen ersuchen, vorzehnendem, so nur zu des Publici eigenen Sicherheit, und
zu Wahrnehmung gehöriger Ordnung, verlanget wird, besser dann bisher nachzuhaben, anderer gestalt aber,
der einer vorsallenden Beschen, welche sich selv beyjumessen, und zu gewärtigen, das, wie bey solchen Umstan-
den eingehende Angen, gänzlich unmöglich, auch darauf gar nicht Obacht genommen, und es seziert werden
solle. Und in übrigen werden befonders blanke Interessenten nochmahlen hänmit und pro ultimato erin-
nert, ihre Inscrende, längstens, bis Donnerlags Mittags, jeglicher Woche, im Compro abliestern zu las-
sen, anerrogen so sten, der Druck unmöglich in gehöriger Zeit, verrichtet, die Vertheilung und Ausgabe
der Zettel um bestimmter Zeit bewirken, und die Versendung derselben, befoget werden kan, oder dessen sich
gewiss zu verstecken, daß diesjenigen Interessenten, ih später abgegeben werden, zwar sonder Widerrede angewom-
men, aber auch auf eignen Pericul des Abgebers, bis folgende Woche, reponirt werden sollen. Es ist diese
so nöthige Anzeige, schon so öfters geschehen, man feket sich ab, bis anhero an nichts, und fordert auch wohl
gar die Besorgung derer später einflommenden Sachen, mit vielen Ungesüm; allein alles dieses kan gar
nichts befein; einiger Späthlinge wegen können die Sachen nicht in Unordnung gesetzet werden, und will
man sich also, falls etwas reponirt werden muß, publice hänmit, aller Ansprache und Verantwortung ganz
lich entledig haben. Stettin, den 12ten Januarii, 1756.

Königlich Preussches Pommersches Compro d'Adress.

Es ist zur Bequemlichkeit derer Correspondenten und Reisenden, eine leichte fahrende Post von Dem-
selburg über Jäckenburg nach Dramburg, altno sie sich mit der aus Stargard gehabten combinirten, dergest-
alt a' gelget werden, daß selbige wöchentlich des Donnerlags frühe um 3 Uhr, von Demselburg nach
Dramburg abgehet, und an eben dem Tage, da sie wieden in Tempelburg einlängt; Da nun sohne Post
den ten dies Monats bereits den Anfang genommen: So wird solches dem Publico hiermit zur Nachrich-
t bekant gemacht. Berlin, den zoten Januarii, 1756.

Königlich Preussisches General-Postamt.
Staf von Gotter.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auctionator und Buchhändler Kubloß, macht denen Büchern Liebhabern kund, daß er den
10ten Martii 1756, des heiligen Petri Vater, an den hukterischen wohlestandionte Bücher verkaufet
wird; und können die Herren Liebhaber sich selbigen Tages in seinem Logis in der Brauenstrasse
beisbia einfinden, da ihnen soll willig, und geboten werden, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags
von 2 bis 6 Uhr. Der Catalogus ist zu dienen.

Daselbe ist so Jahr alt, etwas vermimmt, und hat von neuen einen Schatz teil. Schrif. Bau-Treys
ist; was also daselbe belieben hat zu kaufen, kan sich den Sohnen Johann Michael melden, anno er
das Inventarium zu sehen bekommen und accordieren kan.

Der Kaufmann Carl Ludwig Heyman zu Cammin, will sein in des Schiffer Michael Kedgers
Schiff, Catharina Dorothea Leonora genannt, habendes ein achtel Part, a 400 Rthlr. weichs angesch-
zu Stettin lieget, an den Weltbestehenden verkaufen; die Herren Liebhaber können sich deshalb bey
dem Stadt Postmeister Wolfgram zu Stettin, oder bey ihm sebst in Cammin melden; wobei der
Nachridt dienet, daß solches noch die Bau-Freigkeit genüget, und in guten Stande ist.

In der Paulischen Buchhandlung in Stettin, sind folgende neue Bücher, um begegneten Preis
zu bekommen: 1.) Der Jugend-Grund, eine Moralische Wochen-Schrift, in 8vo 1. 2. Theil, 1 Theil
1 Atkla. 4 Gr. 2.) Kurz Erklärung des Eddobond mit 20 Kupfern, 8vo 12 Gr. 3.) Dauers
Schilder und Mahler, in 8vo 12 Gr. 4.) Reise nach den Nordlichen America, in 8vo 14 Gr. 5.)
Tours Ostindische Reise, Beschreibung, 8vo 18 Gr. 6.) Ulbers Gewissens-Schwezel, 8vo 18 Gr. 7.)
Bauerth zum Reiten, 8vo 12 Gr. 8.) Der erlauchte Bauer, in 8vo 8 Gr. 9.) Galow's Niederländisch-
Scender, in 8vo 4 Gr. 10.) Anweisung zum Maulbeerzaamen, Maulbeerbaum, und Seidenwurzeln,
in 8vo 3 Gr.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Götzold hänmit kund geschrieben, daß Christian Geller, sein elternthämlich Guts zu Aenheimswalde, erb-
lich verkaufen will, vor 600 Rthlr., welches in 30 Pommersche Morgen bestehet; wer Lust und Beliebet
hat

hat solches Gute eßlich und eigenhändig an sich zu kaufen, hat sich bey obgedachten Werkäußer zu Arnhemswoerde, bey Damm zu melden, worüber man aldeann Kaufs eins werden wolt.

Als die Holländische Windmühle bey Möbchen, auf Erb- und Eigentums Recht verkaufft werden soll, und Termint Licitatio[n]is auf den 27ten Februarli, 17en Martii und 2ten April c. auferausset werden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können die Kaufmäßige sich in praxis Terminis bey guter Logesetze auf der Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer einsfinden, und geneigten, das in ultimo Termino mit dem plus licetum bis auf hohe Königliche Approba[ti]on bis Mühle zugezogen werden solle. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1756.

Rödigliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da anderweitig gesetzvoll werden, daß es zu Colberg vertheilten Chirurgi Bulmers Gärten, so bestellt auf der Lauenburger Vorstadt belegen, den 17en Martii c. Nachmittags zu Rathhaus an den Meistbietenden verkaufft werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und haben die Lebhaber sich sodann bemeldet Orts und Tages um 1 Uhr einzufinden.

Es sollen in den Diacanat-Hau's in Gollnow den 17en Martii c. und folgende Tage, das Moes geng um 2, und Nachmittags um 2 Uhr verkaufte Wundles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und Bleiben Kerche, Linen, Breken, Lijste, Stühle, Spinde, Essets, Bettstellen, und andern unterschiedenen Hausrathäusern, per modum Auctionis verkaufft werden. Die Lebhaber beileben sich zu obemeldter Zeit einzufinden, und die erstandene Stücke geben daar Bezahlung in Empfang zu nehmen.

In Schlawe soll der Pontanischen Künste Hans, als daselbe nur 150 Rthle. kosten; solches aber 247 Rthle. 5 Gr. 6 Vi. klaimt werden, an den Meistbietenden verkaufft werden, und sind Termint Licitatio[n]is auf den 17ten Februarli, 17en Martii und 2ten April c. gleichzeitig anzusetzen; in welchen darauf gerichtlich Licetum werden soll.

Nach Maßgabung der singeingangenen Resolution der Königlichen Preußischen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer vom 17ten Januarii c. sollen zu Colberg auf der Rechts-Stube, die dode am Martini definierte Richterliche Häuser, in Terminis den 17en Februarli, 17en Martii und 2ten April c. hinweiterau Licetum werden. Tage ist 13246 Rthle. Die Lebhaber können sich in gedachten Terminis als einzufinden.

Es soll zu Cammin auf Anhalten des Herrn Accise-Inspector Kühnen, dessen an der Mackt-Ecke belegenes Wohnhaus, nach denen Judicatis in Causa contra den Kaufmann B. F. Heydemann, an den Meistbietenden verkaufft werden, wozu die behörigen Schätzstatio[n]s-Parencia in loco, wie auch Greiffenberg und Böllin auffigt, und in welchen Termint Licitatio[n]is auf den 17ten und 20ten Februarli, wie auch den 17ten Martii antrahmet; so der Ordnung nach und hiermit zugleich öffentliche bekannt gemacht wird.

Vor der Prinz- und Marggräflichen Domänen-Cammer zu Schwedt, und Termint Licitatio[n]is zum Verkauf der Bierbrauerei und Hohenbrücker Maßl- und Schneidemühlen, auf dem 17en Februarli, 17en Martii und 2ten April a. c. angezeigt; welsches denen etwanigen Häussern zur Nachricht hemit bekannt gemacht wird.

Zu Stargard wollen der seeligen Frau Stresemannen respective Erben, die daselbst in der Niederr. Straße zwischen dem Candidato juris Sestfeldt, und Lohzarber Hegen belegenes Wohnhaus, so zur Braue Nahrung, und überhaupt sonst sehr gut adaptirt, auch eine Auffart, gute Offizane und Stellung dabey beständig ist, imgleiden eine Scheune vor dem Johannitor, zwischen dem Brüner Lieben und Braue Askevin belegen, so auch in gutem Stande, und einen Garten vor dem Walltor, hinter dem Windmüller-Hause, voluntarie verkaufen; weshalb die Lebhaber sich zu gemeldeten Immobil-Stücken, in Termino den 16ten Martii, entweder in gemeldeter Erben Hause, oder bey dem Bürgermeister Gades daselb. zu Stargard sich melden, und billigen Accord treffen.

Der Müller Mannstraß zu Jarmen offeriert seine Windmühle, cum pertinencie, aus freyer Hand zum Verkauf; und dem Lebhaber einen billigen Accord.

Es ist der Bürger und Mühlmeister Christian Blaick sen. zu Pößl vollens, sein am Eder Thorz, wischen dem Lijster Gäßl, und des Meister Knacken Schmiede, innen belegenes, aus 2 Etagen bestehendes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaussen; es sind darin 6 Stuben, 6 Kammer, 1 Küche, 1 getrockneter Keller, und 2 Ställe beständig, und allen gut logieble optiret; die Herren Käufe fer können sich daher in diesem Hause bey ihm melden, solches in Angeschein uchmen, und gewiß-eis aus billigen Handels gewilliget sijn.

Der Bürger und Münzmeister Leop. zu Pößl, will wegen der ihm ingefügten Bedräbniss, sein dat selbst zwischen den Bürger Gottfried Efeld und Michael Fürherow innen belegenes Wohnhaus, samt dazey befindlichen grossen Fruchttragenden Obstbaum- und kleinen Küchenarten, wie auch einen Poppes Garten, von 4 Rücken Land, aus freyer Hand verkaussen. Die Herren Kaufmäßige können sich also bey

den ihm in Hölls ic das se lieber melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen; auch hat derselbe auch gutes Den zu verkaufen.

Der Herr Dampfmann von Bülow, Normannischen Regiments Dragoner, ist willens, sein in der Breitenstraße in Bahn belegenes Wohnhaus, aus freier Hand zu verkaufen: Es sind darüber 2 Stuben nebst Kammer, eine ländre helle Küche und Säufse Cammer, auch können auf der Gallerie noch 2 Stuben gemacht werden. Auf 24 Hunde ist Stallung vorhanden, und andre kleine Ställe zur Wirtschaft. Über dem Hause sowohl als Ställen sind gute Bodens, und unter dem Hause ein guter Keller beständig. In dem Hause ist ein Morgen Weisewachs, und hinter demselben ein hübscher Garten belegen; sollte sich in diesem Hause ein Käufer finden, möle derselbe selbigen, sic in Bahn bey dem Herrn Senator Buttermann, oder bey dem Verküster in Gießanhangen zu melden, wo er am ersten Orte das Haus besitzen, und bey den beiden vor allem Nachrige haben kan.

Der Bürger Johann soll in Neuwarw ein End hund auf der Steinortshofst, und 4 Enden Klausen bey dem Steinortshofenwege, desgleichen eine Weise bey dem Gericht derselbey delegen, soll Schutzen wegen an dem Meißtelienden verkaufft werden; wer dazu Lust hat, kan sich den zarten Gedruckt c. bey dem Stadtgericht in Neuwarw gehörig melden, darauf sein Schobh thun, und gewärtigen, das solle gesetzlich bekrantz-jugeschlagen werden solle.

Zu der seeligsten Frau Advocatin Köhnenmann in Storgard, am Markt belegenen Hause, dagey befindlichen Garten, Stallung und Haustiere, haben sich zwar bereits Käufer gemeldet. Solche erwand ein mehrers dietzen wollen, so dat derselbe noch ohne Zeit-Werklust bey dem Secretario Reddel in Stettin zu melden, weil derselbe mit dem Meißtelienden sofort, längstens aber noch vor Ostern z. c. den Cons tract schließen wißt, und ferneres Geboth hiedächst zu spät ist.

Als in denen ausgesetzten Terminus litteracionis, in des Unterhofscirius Johann Butken, zu Storgard in der Wollweberstraße belegnetem Wohnhause, so auf 166 Mthr. ästimirt, sic keine Käufer gemeldet; und daher ein anderweitiger Terminus dage auf den zten Martii c. vor dem Stadtgericht derselbey angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die etwaigen Käufer sich alsdann melden können, und hat plus licitans gewiß des Zuschlages zu markieren.

Zu Edelzöll in Bezahlung des Kaufmann Schröders, der Wohlthierten Sachen, in Termint den zten Februar an den Meißtelienden verkauft werden; wer solche zu ersteien willens, kann sich sodann zu Rathhouse melden, und der Meißteliende gerüttigen, dass ihm solche gegen baare Bezahlung verahfolget werden sollen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat die Witwe. Hartmannin, anamehr ihr Hans in der Schmiedegasse, zwischen dem Meißtelienden Herrn Nevern, und Meister Scheinemann inne delegen, an den Bürger und Goldsöller Meister Zöldchen verkauft; nach dem derselben Schulden wegen gedrungen worden, solches loszuholzen, und den Verkauf öffentlich anzubiehen zu lassen.

Es verkaufft zu Colberg der Bürger und Tagelöhner Martin Schwerdtfeger, seine vor dem Langen Thore, an der Conterescarpe, neben der Gouverneur-Scheune delegen Wohnküde, nebst dem derselbey befindlichen Garten-Lande, an den Käufer Herrn Jacob Behlmann; welches Königlicher Vice ordnung infolge, hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufft der Bürger und Lohs-Bekker George Weyer, in Neu-Stettin, seine halbe Scheune vor dem Bollgardischen Thore belegen, an den Brauer Herrn Joachim Friederich Reitz; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

In Nezevalde ist Anna Maria Sellen, Witwe Ebeln, gesonnen, ihr Wohnhaus cum pertinencialis, auf der Hinterstraße, zwischen Meister Raspen, und Schuhmacher belegen, zu verkaussen, und zwar ad den Bürger Christian Trieglossen; weil sie als eine alte Witwe die Zimmer nicht in Ordnung halten kan, für 105 fl. Preium; welches zu Jüdermanns Wirthschaft gebracht wird.

Der Bürger und Baumann Ernst Nederwold, hat seine zu Auelam im alten Gelde belegene halbe Hause Landes, nebst denen dazu gehörigen Bändern, und einen sogenannten Golenberg, an den Haußmann Heinrich Stropen erb- und eingeschümlich verkauft; welches der Ordnung nach dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es halbes verkaufft seelig Daniel Schwantes Witwe, cum consensu Lis. Curatoris, an den Bürger und Tuchmacher George Schmidt, eine halbe Huse Landes, im Großwiesischen Gelde, an Herrn Jacob Winstaff Sen. belegen; für 40 fl. Termians zur gerüttlichen Verlassung ist auf dem zten Januari.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sind 2 schone Obst-Gärten zu vermiethen, welche zu den Bremerischen Hause in der Kirchens-
Straße gehören; welche Liehaber Lust haben die Gärten zu mieten, können sich bei den Vorwänden,
Samuel Friederich Müller auf der Esplanade, und bei Meister Krichnern in der Breitenstraße melden,
und accordieren.

Von dem Cammer-Advocato Ponath in Alten-Stettin, ist die unterste Etage von 6 Stuben, oder
die mittlere Etage von 5 Stuben, nebst Cammer, Küche und Spalle-Cammer, auch die dritte Etage
von 4 Stuben, Küche, Spalle-Cammer, Boden und Keller zu vermiethen; die etwanige Liehaber belies-
sen solde in Augenblick zu nehmen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist ein im Weiz-Acker, und nicht weit von Stettin belesenes Gut, auf anderweilte 6 Jahr zu
verpachten; die Liehabere können sich dieselbigen in Stettin bei den Herren Notarium Bourwitz melden.

Es will der Theuer Meister Christian Gottlieb Sendell, sein in 5 Feldern belesenes Land, und
Wiese, aufs neue verpachtet, als von Trinitatis 1756, bis Trinitatis 1759, in Güldow in Vinter-Pom-
mern; wer demnach willens, das Land und Wiese question, in Pachtung zu nehmen, der kan bei ges-
dachten Meister Seydel, in Rostin, bei Goldin in der Neumark, deshalb genauere Nachricht eingehen,
und Accord pflegen.

Als das Hinterpommersche Königliche Amt Friederichswalde, 3 Mellen von Stettin liegen, auf
Trinitatis 1756 pachtlos wird, und solches auf anderweile 6 Jahr, als von Trinitatis 1756, bis 1762
in General-Pacht aussetzen werden soll, dazu aber ein in der Wirtschaftsstadt ländiger Beamte, in Idar
zweck hinsichtliche Caution zu ketteilen im Stande ist, erforderlich wird; so wird solches hierdurch es-
speziell bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Amt zu pachten Lust haben, sich dieselbigen
gleich bei der Pommerschen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, die Einrichtungs-
Acto, und der darin beständigen Ertrag, nebst denen Aufschlagnen wachsen, und senden zu gen, daß, wann
sie annehmliche Conditioines eingehen, mit ihnen darüber bis auf hohe Königliche Approbation, geschlos-
sen werden soll. Signaturet Stettin, den 28ten Januaris 1757.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Auf einer königlichen Preußischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer Veranlassung
vom 14ten December a. p. sollen zu Colberg in anderweitigen Terminen, als den 15ten Januaris, 16ten
Februaris und 16ten Martii a. c. der dortige Weinkeller und Hosen Schessel daselbst in Rathause lie-
gen werden; weil sich vorhielte keine annehmlichere Pächter gefunden.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da in dem Rathause alhier, aus einer Mondbürste Cammer, 8 Stück neue silberne Escarpens
und ein Offiziersport d'opee, durch Aufstand, vor ganz farben, gestohlen worden; so werden alle dieses
nämlich, welchen von benannten Sachen etwas, durch verächtliche Personen, zu Gestalt gebracht werden
solte, hierdurch erachtet, solche anzuholten; und es sobann dem Commandent des Hochfürstlich Mo-
ris Anhaltischen Regiments, Herrn Oberstaatsmeister von Stekwer in Stargard zu melden.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem die mit Vinterlassung vieler Schulden heimlich von hier entzogene gewesene Bierungs-
Executor Johann Friederich Brieley, zugleich auch dessen Creditore auf den 2ten Martii a. f. vorgelas-
sen. So haben letztere sobann ihreforderungen weiterne sie nicht gewartet wollen, daß sie von dem aus
rück schließenden Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen desfalls anferlegt werden soll,
anzuzeigen, und zu jüflichen der Brieley selbst aber sich darüber zu entschrew, insbesondere auch wegen des
Bar queront sich zu verantworten, wiederigenfalls er wegen des Versfahrens in Absehung dieser Cred-
itorum niemahls meister gehoben, auch wider ihn als einen Vangueroutier nach denen Rechten verschoren
werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Brieley Vermögen Pfänden oder sonst
etwas

etwas in Händen haben, oder demselben zu beschränken schuldbis, solches bey Verlust ihres Rechts, oder als
Lensaß Bestrafung, innerhalb 4 Wochen anzeigen. Signaturem Stettin den zarten Novembris 1755.
Königliche Preußische Pommersche Regierung.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rangordnen hat der Bürger und Amtmeister der Becker Samuel Kastner, seine halbe Huse
Lundes, nebst denen dazu gehörigen Bayländern, welche in allen treuen Feldern, zwischen den Bürger
und Amtsmüller des Becker George Friederich Schring, und den Bürger Süden inne liegen, an
vorermelbten Meister Schring erb- und eigentümlich vor 200 fl. verlaßet; weshalb diejenigen die
ein gegründetes jus contradicendi, oder an den Verkäufer eine rechtliche Forderung zu haben verme-
ten, sich in Termino den 1ten Martii a. in Rathhaus, sub pona præclusi & perperui silentii zu mel-
den haben.

Noch verlaßet zu Rangordnen, der Bürger Friederich Legat, seine halbe Scheune vor dem Großen
seinerbergschen Thore, neben Meister Gießling Schneue belegen, an den Bürger und Becker Meister Sas-
sene Kastner, erb- und eigentümlich um und für 25 Rthlr.; vor also hiermieder ein gegründetes jus
contradicandi, oder Anforderung an den Verkäufer hat, der hat sic in Termino den 1ten Martii a.
in Rathaus sub pona præclusi & perperui silentii zu melden, und seine Juu wahrgunehmen.

Nachdem über das Verstorbene Witwe von Linden, Barbara Louisi von Schweden Verlassenschaft,
da solche in Besitznahme der Creditorum nicht ungänglich befunden, Concursus eröffnet werden müß-
ten; so sind sämtliche Creditorum auf den 7ten May c. vorgeladen, dass sie ihre Forderungen anzeigen,
zertifizieren, und das Urtheil Recht ausmachen, der ihrem Ausstellbeispiel aber, dass sie von dem Ver-
wirten abgewiesen, und mit gänglichen Stillschweigen werden belegzt werden, gemacht sollen. Sig-
naturem Stettin, den zarten Januarii 1756.
Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als nach der ad instantiam der verstorbenen Frau Lieutenant Unzer unter dem 2en December
a. p. ergangenen Königlichen Regierungser-Verordnung, dem Gollnowischen Stadtgericht committiert,
der stelligen Lieutenant vom Stettinischen Guarnisons-Regiment, Thielemann Unzen nachgelassene wes-
tige Meubles verauktionen zu lassen, auch Creditorum und Vermund zu citizen, und die Güte zu ver-
suchen, weil das Vermögen nur sehr gerinnes; so werden alle und jede Creditorum nebst dem Vermunde
der Kinder ersten Ehe hemist citizen, in Termino den 2ten April, rothen Martii und 26 April
a. c. auf der Gollnowischen Gerichts-Stadt zu erscheinen, ihre Forderungen anzuspiessen, und zu justis-
zieren, auch sich mit einander gütlich zu vergleichen, oder haben zu gewarthen, dass nad hero keiner mehr
gehört, sondern nach dem letzten Liquidations-Termino Acta geschlossen, und die Zufindelbenden vom
Vermögen abmessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sole.

In Demmin will der Kaufmann Herr Christian Wulff, sein in der Kahlauschen Straße belegents
Wohnhaus verkaufen; wer datan etwas zu fordern hat, kan sic den 19ten Februarli, 18ten Martii und
zaten April c. in Rathause melden, seine Beifrag se vorstellen, und rechtlichen Weisheits gebotwarten.

Der Bürger und Baumann zu Bohn, Johann Friederich Spiegel, taucht das Haus in der so ge-
nannten Prickerstross, von der verhüllten Petersen zu Schönfries, gewesenen Witwe Miltzstädtin,
um und für 117 Rthlr.

Noch lauft in Bohn der Becker Meister George Schmidt, von Christian Lohow, jun. in der engen
Straße, ein Haus für 180 Rthlr.; und müssen Creditoris in Termino den 4ten Martii a. c. sub pe-
na præclusi sic gehörig melden.

Das Königliche Hof-Gericht zu Cölln, hat ad instantiam des Lieutenant Andreas Wilhelm von
Woedtke, sämtliche Creditorum, welche an dem Guthe Breitenberg, so der Anton Ernst von Namel, in
Besitz gehabt, und er zur Relacion verhaftet, Ansprache zu haben vermehren, per Edictale cum Termino
von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februarli a. c. zum Verhöhl & ad liquidandum dergestellt vor-
gesehen, dass diejenigen, so im obigen Termino nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen rechtlös-
set, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Termminus solutionis
oder der Relacion-Presti auf Oster 1756 bevorsteht, hierdurch öffentlich zu Lebemanns Raths gebrachte
wird. Cölln den zarten November 1755.

Königlich Preußisches Dant-Pommersches Hof-Gericht.
Creditorum und alle diejenige, welche sonst ex alio quoque causa Ausprache an dem Guthe Josel
welches in Dant-Pommern im Steiffenbergschen Kreise belegen, sind ad instantiam des Oberfläts von
Stettin, nachdem sie das Guthe an den Lieutenant Morris Hillis von Witten vor 6666 Rthlr. 16 Ge-
werk affet, auf den 27ten Februarli 1756 offiziert, und haben die Auslithenden in gewarthen, dass sie von
diesem Guthe gänglich abzweilen, und in Auszahlung dessen mit ewigen Stillschweigen belegzt werden
sollen. Signaturem Stettin den 19ten November 1755.
Königliche Preußische Pommersche Regierung. Da

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlanke bonis cedaret, und dessen sämtliche Testatores per Edictales, welche in Danzig, Colberg, Stolpe und Schlawe offfertet, auf den 2ten Martii a. c. pernotore & sub pena praelus, auf dem Schwabischen Rathaus zu erscheinen, citirt worden; so wird solches hiermit gleichlēb bekannt gemacht.

Der Bürger Hans Meyer zu Neumark ist willens, sein Wohnhaus vor dem Thore, nebst Garten, an Tobias Fries zu verkaufen: Solche von jemand an diesem Hause einen Anspruch haben, kan sich den 2ten März vor dem dastigen Magistrat melden, und nach geschehener Post station seiner Orderung, Bescheidet erwartgen.

Der Granadier-Uнтерstieffier Johann Dulken Creditores, welche an dessen Vermögen einige Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, in Termine den 2ten Martii c. vor dem Stadtgerichte zu Stargard zu erscheinen, ihre Credita und Forderungen anzugeben, und zu urtheilen, nachher aber zu bewerten, daß sie dann't präclindret, und von dessen Vermögen abgewiesen werden sollen.

IO. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 100 Rthlr. Käfersche Kinder-Gelder parat, im losbaren Waysenamt; wer dieselbe benötigt ist, und sichere Opposizion stellen kan, selber kan sich melden bey den Vormündern, nemlich bey den Huimacher Meister Lubewitz, oder bey den Pantoffelmacher Meister Langermann in Stettin.

Bey der Schwabenschen Kirche, im Amt Döllis, liegen 150 Rthlr. zur Auleiche parat; wer

zulässige Sicherheit präsenten kan, sollte sich bey dem Königlichen Amte oder Pafteor loci melden.

Es kommt den 2ten Marz c. ein Capital von 200 Rthlr. ein; wer dessen bedürftig ist, und gehobene Sicherheit beffellen kan, beliebt sich bey den Ober-Secretar Blindow hieselbst in Stettin zu melden, welcher nähere Nachweisung geben kan.

II. Avertissements.

In Wangenien hat der Bürger Johann Klemmer, sein Haus an den Bürger Meister Windberga verkaufet; welches hiermit bekannt gemacht, und Terminus zu Ertheilung des Kaufbriefes auf den 24ten Februar c. angefsetzt wird.

Meister Brundorf in Wangenien, hat von Meister Ernst Timmen, eine halbe Huse Landes, ins Gienewidischen Gelde gesaußet; und wird Terminus in Verlängigung dieses auf den 24ten Februar c. übernommet.

Noch hat in Wangenien Meister Friederich Körpelin, sein Haus an seinen Stiefbruder Johann Friederich Körpelin veraußet; wozu alsdahls Terminus zur Ertheilung des Kaufbriefes, auf den 24ten Februar c. angesetzt wird.

Es haben der Herr Lieutenant Jodith Ernst, und der Herr Heinrich Christoph Bogislaf, Gebrüder von Nederwils, ihr väterliches Lehngut großen Raumw. im Belgardischen Kreise belegen, vom Herrn Lieutenant Feliz von Braudz Weig relaten, und mit s. sich diejenige so demselben darauf etwas angehörende, binnen 4 Wochen bey Königlichen Oefficerit in Cöslin melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da nunmehr die zweyte Classe des Bandanischen Lotteries, gleich der ersten, nach der am 17ten m. p. ausgegangen, und in denen folgenden Tagen vollbrachte Wicklung dersel. Los, den 22ten und 23ten paß, völlig ausgezogen wordt, die Gewinnste bei denen Herren Collecteors, bei welchen die Einlage geschehen zu empfangen, und juziech neue Billets mit eben denen Nummern, zur dritten Classe zu haben, und nach dem Plan mit 1 Rthlr. zu retribuieren. Wie nun der schwierige Fortgang der Lotterie ansetzt, daß einige Kauflose vorhanden, wosür also nach dem Plan von denemjenigen, welche bey der dritten Classe zu interessiren Volleben trogen mögeln, 2 Rthlr. Einsatz gefordert werden könnte; so ist jedoch zur Verhinderung des hurtigen Fortgangs der Lotterie beschlossen worden, daß ein derakalisch Losch zur dritten Classe für 1 Rthlr. 12 Gr. debtitet werden soll, wofür sie bey denen Herren Collecteors zu haben seyn; bader die Liebhaber, welche den Einsatz zur ersten und zweyten Classe verfausmet, dadurch völlig konkurrenzirt werden. Man hoffet bey bewandten Umständen, und da in dieser dritten Classe noch weit annehmtere und importanter Gewinne vor kommen, als in der ersten und zweyten Classe gezozen worden, daß man mit der Collection dieser dritten Classe, welche odne Mücken ist, um so mehr baldigst in stande kommen werde; weshalb denn zu derenziehung der 29te März a. c. pro Termine angefsetzt worden, welcher nicht vorverstreckt werden wird. Die Herren Collecteors werden hierben sehr erinnert, die Speculationses derselbigen Losse besser, wie zum Theil von ihnen zur zweyten Classe gehörehen, und längstens 14 Tage vor dem vorgelegten Ziehungstermin einzuhenden, oder aemlich zu bewältigen, das sämtliche erhaltenen Billets auf ihre Rechnung bleibet, und deshalb die Bedruckung nicht angesetzt werden, sondern dem Vorlongen des Passes, so viel möglich, prompte Entgelte geschehen solle. Die Collecteure dieser so prestigebaren Lotterie,

stünd

find angeleget: Zu Stettin, im Königlichen Post-Amte, bey den Herrn Kaufmann Thomi, und bey den Herrn Buchhändler Pauli. Zu Stargard, im Königlichen Post-Amte, bey den Herrn Dr. Med. la Brugiaere, und den Herren Notarium Immermann. Zu Anklam, im Königlichen Post-Amte. Zu Eddin bey den Herren Notarium P. G. Witte. Zu Cammis, bey den Herrn Notarium Loß. Zu Trepow an der Rega, bey den Herrn Stadt-Secretarium Küpke. Zu Belgard, bey den Herrn Beglitzius Quartermäister Wilcke, und den Herrn Postmeister Woote. Zu Görlow bey den Herren Senator Schölz, und zu Beeskow, bey den Herrn Notarium Hohenstein. Eßlin den 2ten Novembr. 1755.

Röntgliche Preußische zu dieser Lotterie verordnete Commission.
Hilfde. von Wedel. Winkelmann, als Garancier.

Zu Eßlin kauft der Bürger und Baumann Daniel Mersans, vom Mähsenhor, eine zur rechten an der Erft belegne Vorwiese, von seiligen Herrn Senator Höhnen Erben, welche von Alter her huet, von seiligen Herrn Edmertus Andreas Luckowen, von Erben zu Erben: von Ende schließt sie auf Herrn Stadt-Chirurgi Kedgarn 10 Rükken, und auf seiligen Herrn Volgs 7 Rükken: an der Seite Stadtwerths schließt sie an Herrn Johanna Jacob Schweder, in der Schelde; und Heldewerts schließt sie an die Schelde an den Herrn Pastor Schröder aus Bargmin; weil die Wiese künftigen Jubilate soll dem Käufer verloffen werden. Also wird solches hierauf bestimmt und gehan; vorerst niemand gehorcht werden soll.

Als bey dem Dorwerk Röhrchen, im Königlichen Amte Friederickswalde, eine neue Windmühle durch einen Entrepreneur, gegen freges Baubols, erbauet werden soll: So wird dem Publico soldes bekannt gemacht, und können diejenige, so diese Mühle gegen Schaltung frep. Baubols aufzustauen wollen, sich den riken Martti a. c. auf der Pommerischen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, da dann dieserhalb mit dem tüchtigsten Entrepreneur, bis auf hohe Königliche Approbation contrahiert werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1756.

Röntgliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Die althier in Stettin vor dem Anklamerhor sogenannte Pädagogen-Mühle, soll dem riken Martti a. c. im Marien Stifts-Riechengericht, an den Müller-Meister Loos verlossen werden. Nachdem die bepred von Berlin im abweichen Jahr anherto gelommen Conditoris, Wunderlich und Junge, sich separat, und ein jeder vor sich seine Profession treibet; so wird dem Padiago solches hierdurch beläßt gemacht, und wollen diejenige, so etwas an Confituren beschäftigt, sich an den Consistorium Herren Wunderlichen in Stettin, welcher bey seiner Frau Schwiegermutter, der verwitweten Frau Astken-Cammer, in dero Hause, an der Peitzer Strass-Ecke logitet, sich addreßiren, und eines acceptablen Accommodemens versichert ledien.

Als der Bürger und Brandwachtheitens Hesekiel Krause Haus, althier in Stettin in der Obern-estwischen Köpfen und Belzen Häusern hiesso, soll im beworbscheinenden Recktstage nach Inspectio, regim lobhafem Estadtschen Gericht vor, und abgelassen werden. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeint, kan sich daselbst melden, und Beschiedes gewartigen.

In Greiffenhausen hat ein Schulsecht, bey dem Schup. Juden Jacob Nathan, 18 Stückens gang klein gebrochene Silber zum Verkauf gebracht, und wie er besold examinirt werden sollen, ist es das von gelangen. Das Silber wieget vierhant ein Pfund, ein und zvierzig Dukatten; dessen nun jemand eine gegrundete Ansprache an dieses Silber zu machen vrminteit, hat derselbe sich beim Magistrat das selbst zu melden, da ihm nach geschränkter Legitimation und Erstattung der Kosten dasselbe verabfolgt werden soll.

Als bey dem Schup. Juden Mendel Samml in Greiffenhausen, unterschiedliche Pfänder eingestellt, welche von denen Eigenthümern alles Erinnernd unsachet nicht eingelöst werden, und benannter Schup. Jude, n. um die gerichtliche Verlaßung dieser Pfänder angesucht, solche auch in dem Ende vorire, und Terminus zur Verlaßung dieser Pfänder auf den 2ten Martti a. c. angesetzt werden; so wird solches hierdurch denen sämtlichen Debenten fund gemacht, um ihre Pfänder in dieser Zeit emulden, oder zu gewärtigen, daß solche an den Weißbischenden verkauft werden sollen.

Es verkauft der Mühlenmeister Michael Lenz, seine 2 Windmühlen auf den alten Torney, ebs und eigenthümlich, an den Bürger Friederick Mittelhausen zu Stettin, und da die gerichtliche Vor- und Ablassung derselben in der Closter-Cammer zu Stettin, den 20en Martti a. c. geschehen soll; so wird dieses Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, und haben sich alle diejenigen, die pars praecul ac perpetui silvri ja melden, und ihre Iura praejuranschen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VII. Den 14. Februarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Alle zu denen bereits aerten Junkt. a. p. zum erdlichen Verlauf belande gemachten Abfalliglich Stettinschen und Dosenischen Amts-Krägen, als: 1.) der Krug oben bey Zabelsdorff, 2.) der Krug an den hundreth Häusern, der Hende Krug bey Faltenwalde, und 4.) der Mühlen-Krug am Papier-Mässer, keine annahmliche Käufer, in denen zum Verkauf derselben angefertigte Licitations-Termini sich geschildert, und daher zu aemaliger Auktionierung derselben, anderweitige Termini Licitations auf den 26ten Januar, den 22ten Februar a. c. ablässt vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer ausbezogen worden; wird dem Hulc co. solches Verhältniss belande geweckt, und können diejenigen, welche gekonnt sind, diese Krüge erblidt anzulaufen, sich alß hier in den angeführten Terminten, vermittelst des am 9 Uhr melden, die Conditioes annehmen, darauf ihren Volk ad protocolum geben, und gleichfalls im ultimo Termine gewährte, daß die Krüge plus lictantia, bis auf erfolgter Königlicher allerschädigster Approbation zuvergeschlagen, und hieraufs gegen haare Bezahlung überzogen werden sollen.

Königlich Preussische Domänen-Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll den 15ten Februar, in des verlorenen Rapp's Hause, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, eine gute Quantität fertiges Leder, bestehend in Schuhleder, Gabs-Leder, Röß-Leder und Kalb-Leder, in 3 und 4 Stück, wie auch einige Benz-Leder, per modum auctionis verkauft werden. Die Fleischader sind zu obremder Zeit einzuladen, und die erstandene Maaren, gegen haare Bezahlung, in Empfang zu nehmen, weil ohne seitiges nichts erzahlet werden soll.

Der dem Kaufmann Bauer in der Fischart-Straße wohnhaft ist, guter frischer Kopf-Haber, insgleichen Ratscher und Meisterscher Leibzähmen, zu haben; die Dörren Liebhäber gelieben sich bey ihm zu melden, und vertheilen sich unter Maare, als einen billigen Preis.

Es will der Wachs-Fabricante Knut, seit in der kleinen Nagel-Straße, zwischen des Herrn Wäscher, und seinen eigenen Echtern, inne-belegenes zweytes Haus, wort 2 gute Stuben, 2 Rüden, 2 Kammer, nebst einem Keller durchs ganze Haus beständlich, aus freyer Hand verkaufen; es können sich also die Kaufmänner bey ihm in seinem Hause in der Fischart-Straße melden, und sich eines billigen Kaufs garantieren.

Es hat der Leibzähmer Pierre Pierny jun. am Mädelhor wohnhaft, eine kleine Parthey veritablem Oleum-Talc, oder Schönheits-Oehl, welches ohne Schwäche besticht, in Commission empfangen, und verlangt jede Dose, bestehend in 2 Glaschen zusammen, nebst einer gedruckten Brücht davon, für einen Thaler. Dieses Oehl ist in Benedix als auch in Frankreich wegen seiner ungemeinen Zugewand, jedes Jahr vor ein Arcanum gehalten. Die auswärtige Liebhäber belieben sich franco zu melden.

Es ist bey des seligen Meister Jacob Sellin Witwe, ein ganz neuer Soadwagen, mit Söhnen, welcher auf kleinen Radset, vorhantzen, so verkaufft werden soll; wer hierzu Willen hat, kan solchem in ihrem Hause in der Mädelstrasse im Augenschein nehmen, und dieserwochen Handlung ist zu gen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind anderweitige Termini Licitations auf das im Schwerinischen Kreise belegene Gut Schloss Neumärkchen Registerung in Cästlin anberammet worden; welches dem Publico blemmt belende gemacht wird.

Das Anttheil in dem Dörfe Gläbig, Vorstischen Kreises, welches der Hauptmann Christian Küller von Voigk wiederländisch verkauft, und aniso der von Gerech besitzet, ist zum Verkauf auf die bis Marien 1759 noch dauernde Jahre übermahlis, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlegt hat; fühabilitat, nachdem es zuvor auf 1145 Thlr. 5 Gr. abnimret, und sind Terminti auf den zogen Januarii, 27ten Februarli, und 3zen Martii a. c. angestzett; alsdann der Meissibetende die Abdiction zu gewairten. Signatum Stettin den 1aten December 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Kaufmann Franz in Gölin als Normund seiligen Jacob Wagners Erbe, hat biemit Fried und zu wissen, daß des Wagner's Erbe iugehöriges halbe Stück Acker, am Jamundischen Wege beleben, nach dem Bractrechte, an den Meißtibetenden folle vermiethen werden; wer also Belieke träget, dieses halbe Stück Acker in Miethe zu übernehmen, und selbiges in guten Stande zu erhalten, wird belieben, auf bevorstehenden 3zen Martii a. c. in seine Behausung sich einzufinden, und seinen Both ad protocollum zu geben.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach das Präpositur- und Pfarrland zu Posewald, samt verschiedenen sebbnen Wiesen, von denen an den Meißtibetenden ausgeböschten werden soll: Als sind Terminti licitationis dieserhalb auf den 17ten und 27ten Februarli, wie auch 3zen Martii a. c. angesetzet, in welchen Licitaturi dasselbst in der Präpositur des Morgens nach 9 Uhr sich einstadium, und biechen können.

16. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 3ten Februarli a. c. um Mittagszeit, zwey silberne Leichter mit C. L. v. B. (welche Buchstaben schon ein wenig abgenutzt sind) und eine silberne Milchkanne, mit dem Rahmen Romann Bejelinet, in das Procurator Herrn Lobads Hause in Stettin gestohlen worden. Wem solche zu Hause Recompens bey dem Herrn von Blücher anzugeben, weil solches demselben weggekommen.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Obrist Heinrich Wilhelm von Billedeck, ein Anttheil Gotthes in dem Dörfe Warnig, im Preussischen Erbgse belegen, welches vorhin seiligen Obrist Lieutenant Otto Friederich von Bildebeck Schönen zuständig gewesen, an Küllde Ernst von Schöning auf 25 Jahr für 4000 Thlr. verkaufft; so sind die Lehnbriefe zur Bedachtung des Räths-Nachts, und ihrer Besugnisse in Ansehung dieser Handels, zugleich auch Creditores, welche daran sprache haben möchten, auf den 27en May a. c. Vorgeladen, mit der Commision, daß die Auskleibenden, Inhalts derer erorigerent proclamatam statuadirent und abgewissen werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Januaris 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es verkauffet der Herr Obrist von Boulin, sein vor Dubli gelegenes freyes Gädchen, an den Herrn Hauptmann von Scholten zu Klein-Schwirsen, vor die behauete Kauf-Summe der 1450 Thlr., und da das Pretium auf Ostern 1745 bezahlt wird; so werden die etwanigen Creditores hiedurch erinnert, sich zwischen hier und Ostern bei dem Herrn Käuffer entweder selbst, oder aber dessen Gerollnachtisten, dem Bürgermeister Schmidt zu Dubli zu melden, ihre Credite zu justificiren, und in Terminti solutionis: Begleyung zu gewairten, oder sie haben nach Verflassung dessen sich selbst zu impatieren, das Herr Käuffer keinen weiter Red- und Antwort geben, sondern das Geld an den Herrn Käuffer auszuzahlen wird.

Als des seiligen Apotheker Herrn Kohlmeiers sämtliches nachgelossenes Vermögen zu Vertrieb den können, so werden die Herren Creditores ersucht, in Terminti den 1zen Februarli a. c. Morgens um 2 Uhr ihre Orderungen vor den Notarii Zimmermann in Stargard zu liquidiren, und in demselben ihre Erklärung abzugeben, ob die Apotheke und andere Stücke denen Herren Käufern vor dem bis-

herigen

herzten Both eingeschlagen werden mög; diejenigen aber so sich in diesem Termine nicht melden, haben in gewärtigen, daß sie ihre Forderungen verlustig gehen.

Der Söng. Juge Bendt Wulf zu Stargard, welcher bonis codicis, hat gehoben, seine Creditores ad liquidandum und zur Erfüllung des gesuchten Beneficii cessionis vorzuladen; als nun die gebetene Station erkannt, und dazu 3 Termine von 4 Wochen den zarten Martii a. c. aber pro ultimo Termine angesehen; so wird solches hie durch bekannt gemacht, und gedachten Iudens Creditores vorgelebden, in diesem Termine sub prajudicio & preclus ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Creditore zu verstecken.

Zu Wohlfahrt der Bürger und Bader Meister Samuel Büngert, von dem Maurer Antres Walsbach, ein Haus in der Priesterstraße für 100 fl. reservato vitalicio gelauft; so wird solches durch die Justizialgen hierdurch bekannt gemacht, sich innerhalb 14 Tage sub pena preclus zu melden, so jemand daraus eine Anforderung hat.

Ad instantiam des Hauptmann von Puttkamers auf Zettin, sind die Creditores, so an den von ihm, an Matthies Friederich von Schmid für 3000 Rthlr. erblit verkauften Lehnsgut Volkstal einige Ansprache zu haben vermeinen, es ist die Lösungsvertreter von Puttkamers zu Gackelschen, Ortsmeierbuch, Berlin, und Pareyshin, ad reliquum & deducendum iura, ad Terminum den 27en May a. c. edictaliter vor das Königliche Hoffgericht zu Cöslin citatae; um alderum das Kaufsprivilegium der 3500 Rthlr. als lenfals sofort zu erlegen; Creditores aber alldeutig die Documenta ihrer Forderungen in originale zu prouchen, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehnshofager aber mit ihrem Lehnsgut aus diesem Gute abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 20en Januarii 1756.

Königlich Preussisches Hennersches Hoffericht.

Als sich in denen bereits untern 20en September, 2ten October, und 14ten November 1755, zur Exiction des Knobenhauers Meister Martin Umlaufs in Garz an der Oder, in der kleinen Gasse Gräfe belegenen, und zu 329 Rthlr. leichten Wohnhauses, cum pertinentiis, angezeigt gewesenen Personen, keine Liehabere gefunden, nachdem aber wohl einzige dazu Lust begeiget haben; so werden zu dessen Ende anderweitige Termine licitationis auf den zaren Martii, 2ten April und 14ten May hiermit präfissiert, auch zugleich sämtliche des Umlaufs Creditores in ultimo Termine sub prajudicio ad liquidandum eritet, wie sich denn auch gegen diese Zeit der abweidende Debitor Martin Umlauf persönlich zu gefallen hat, damit mit ihm und seinen Creditoren, sumahl auch den ansonnenner legalen Zeze noch sufficiencia bonorum fürhanden, die Güte tentret, in Entstiegung dessen über rechtliche Erläuterung erfolgen könne.

Von dem Rath und Gerichte zu Goldin, ist der doctigen Bader-Witwe Bendtlin Kleines Wohnhaus und Pertinentien, cum Taxa judiciali à 125 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Schulden halber subhaftet, und Termint licitationis auf den zaren April, 2ten May und 22ten Juli a. c. dazu anberamset; in welchen sich die Kaufstücke und Creditores Vormittags um 9 Uhr alba zu Rathshause, und letztere sub pena preclus & perpetua silentii zu melden haben.

Zu Greiffenholzen hat der Schneider Meister Johann George Kürsner, seine Wohnbude, an der Käster in Ginko zu Friederich Rücken für 156 Rthlr. erbt und eigenhümlich verkausset. Datum Termint licitacionis auf den 24ten Februarli a. c. präfissiert; so haben diejenigen, so an dem Verkäufer oder dessen Wohnbude eine Ansprache zu machen vermeinen, sich sub pena preclus in gedachten Termino zu melden, und ihre Ansprache zu verstecken.

18. Personen so entlaufen.

Als der Regierung-Spectator Johann Friederich Briesle sich vor einer in Amtsgeschäften Vorgesetzten Reise nicht wiederum eingefunden, und davon nun so mehr zu zweifeln, weil verschiedene Gelehrte anberichtiget, und ansehlich die Privat-Schulden sich äussten; so wird denen Hennerschen Gerichten Obrigkeiten damit aufbekommen, austwählig aber in subdium Jude requiriert, falls der Briesle welcher von mittelmährischer Statur ist, und schwartz braune Haare, und eine geschwundne Nase an sich hat, sonst aber eine Perücke und unscheinbar einen grünen Rock zu tragen pflegest, sich des Orts elstinden sollte, folchen in Arrest zu nehmen, und an hiesia Regierung abzuführen zu lassen, aber derselben Nachricht zu erhalten, damit wegen der Abfahrt Verfolgung gemacht werden kann. Signatum Stettin den 17ten November 1756.

Königliche Preussische Hennersche Regierung.

19. Aver-

19. Avertissements.

Da nach Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention, die Königliche Krieges- und Domänen-Cammern im Herzogthum Schlesien sich angelegen seyn lassen, die im Lande befindliche Lebend-Gefügungen, besonders in Breslau, weil daselbst die rohen Podollischen, Ungarischen und Cosackischen Häute, und was sonst an Materialien zur Zubereitung erforderlich, theils aus dem Lande, theils durch die Ausfuhr von andern Orten leicht und hinlänglich zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufnahme zu bringen. Als wird solches auch auswärtig daraus gemacht, und diejenigen Lebend-Arbeiter aus andern Provinzen, welche ihre Prostitution vollkommen verstehen, und vor ihrer Wissenschaft unverwischbare Proben geben können, hierdurch eingeladen, sich in Schlesien in einer Auseinandersetzung, nach ihrer Convenienz, besonders in Breslau zu etablieren, und die Lebend-Gefügung zu erzielen, mit der Sicherung, daß denen von fremden Orten kommenden, die Freyheit von der Werbung, freies Bürgertum und Meisters-recht, 10 jährige Freyheit von der Consommations-Accise und Bürgerlichen Onerebus, auch überdem nach Städten zu ihren Kosten Statthalter ein besonderes Douane am Seide zuwandt werden solle; das dero diejenige, so dazu fähig haben, sich bei einer der beiden Schlesischen Cammern, den Steuer-Räthen oder Magistraten solderweise zu melden haben, und sich allen geneigten Willen versprechen wollen. Breslau den zarten Januart 1756.

Königliche Preußische Ostpreußische Krieges- und Domänen-Cammer.

Es verlaßet Meister Gottfried Bernhard Teuffel, Knochenhauer zu Ratzschuh, sein alsb sischen des Wohnhauses, um und für 150 Thlr., an Meister Martin Jantzen, Beder zu Ken-Stettin: 25 Thlr. bezahlt Käufer an Verkäufer liegt daat aus, die übrigen 100 Thlr. aber werden in stehenden Dämmen bezahlt; welches Königliche Werderung gemäß hiermit dem Publico land gehan wird, und sollte jemand hiewider was einzuwenden haben, hat sich in solcher Zeit gehöriges Urtheil zu melden.

Zu Leptow an der Neiße, verlaßet der Accie-Controller Herr Johann Wilhelm Weinreich, an den Altkermann der Los-Bedter, Johann Michael Brägels, und an den Los-Bedter, Christian Friederich Brägels, nachfolgende Ladung. Ein Solinfen-Stück von 4 Schüssel. Ein dito von 6 Schüssel. Eine Querlavel von 3 Schüssel. Das Fischstädt heym Vollwertsdamm, Stattwärts denen Querlaveln. Eine anderthalb Authe dem Vollwertsdamm von 4 Schüssel. Ein Comp heym Vollwertsdamm von ein und einen halben Schüssel. Eine Streßlowen Wiese, bey Herren Lounens, und eine dito bey Herren Käbel seiner Bildwerts liegen, wofür es heißt sie: man betahni gemacht wird; sollte aus einer oder ander wider diesen Verkauff etwas einzuwenden wiffen, oder Ansprache an benannte Güte zu haben vermeinen, der muß sich binnen 4 Wochen entweder bey denen Käuffern, oder heym Verkäufer melden, weil man nachher keinen Recht und Antwort davon geben wird.

Nachdem der Bothen-Läufer Meß jährlich bey Gramblis totte gefunden, und dessen Nachlass ad Inventuram gebracht worden, derselbige aber keine Erbte ab inselbst hieselbst hinterlassen: So werden dessen etwa umbelandete Eben hierdurch eiltet, a dico binnen 12 Wochen vor heiligem Stadt-Gebirte zu erscheinen, und sich gehörig in der Verlassenschaft des Bothen zu legitimiren, sub communiario; falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erblichkeit präcludiret und nachhin nicht weiter gehobt werden sollen. Decretum Acclam den zarten November 1755.

Bürgermeister und Rat hieselbst.

Ob zwar der Zichungs-Terminus der zweyten Classe der von Seiner Königlichen Majestät zum Westen der Friedrichs-Schule hieselbst allernächstig accordirten Städteischen Lotterie auf den 1ten October a. c. ausgesetzt, und dem Publico solches bekannt gemacht worden, so hat dennoch die Zichung, weil die mehr resten Collectore die Designation der debütirten Losse nicht zu recht der Zeit eingesetzt, in gewackten Terminie nicht geschehen können. Wenn nun dieselbe mit Seiner Königlichen Majestät allernächstig Approbation ansonst anderweit protogiert werden müssen, und also Terminus zu Zichung der zweyten Classe auf den 26ten Februar a. c. nunmehr festgesetzt worden, berachtet, das als dann die Zichung ohne allen ferneren Verzug odernahelieblich geschehen, und hemmleten Tages füllt um 9 Uhr vor 1000 den soll; als wird dem Publico solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Die Liebhaber werden daher gewohmäßen erlaubet, ihre Einsch zu beschleunigen. Die Herren Collectore aber werden die Specie-Kasse Hölle der debütirten Losse gegen den 26ten Februar a. c. ohfzuhör anhero empfinden, oder zu bewältigen haben, das sammtlichen ihnen insondere Billde als debütirt vor ihre Räthung vertheidigen sollen. Zu Stettin ist der Collecteur Herr Joachim Pauli, Königlicher privilegierter Buchhändler. Eübris den 17ten November 1755.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Es wird zu jedermann's Wissenschaft und gemacht, daß zu Edelin der Bürger und Meister bey dem lobsichen Gewerck der Fleischerey und Knochenhauer, Christan Friederich Mollen, kaufen dem Bürger und Meister Christian Stübner, seiner Profession ein Müller, in der Middelstraße, sein beleges neues Wohnhaus ob, so belegen zwischen dem Herrn Goldweber Warzen, und zwischen dem Götzen Schmidten, nebst den darum gehörigen Dessenau, wie es vor Alters her gewesen ist; weil nun der Könige für den jüdischen Verlaßungstag nach Osten, auf Dublate, solches Haus in Rathhouse gertheillich verlassen haben will; so wird ein jeder der gedenket an diesen Hause eine Ansprache zu haben, sich bey dem Räuber Christian Friederich Mollen, innerhalb 4 Wochen melden, wodamals dieser wegen seiner mehr gedroht werden soll; sondern ihm ein ewiges Stillschweigen verlieget werden wird.

Wer an des hieslens für zweyten Ehe schreitenden Bürgers Kileborf sei. Werthiges einige Ansprache zu haben vermeint, derselbe hat sio bey dem hieslens Stadtgericht zu Jarmen, in dem auf den zarten Februar 1756, zur Auseinandersetzung zwischen ihm und seinen Kindern angesezten Termino, sub pena juris zu melden.

Den Publico wird hierdurch nach allgemeinster Königlicher Verordnung bekannt gemacht, daß in Greifswald die Witte Warzen, ein Stück Acker von 2 Scheffel Ausmaat, an den Söldenbischen im Nonnenbergschen Fidei, belegen, an den Baumann Hans Frederich allzeit verkauffet hat: Wer also wider diesen Verkauff was erzuwenden, san den zeten hiusis seinc Jurum vorgezeigen.

Zu Ueckermünde hat der Herr Präpositus Glave, an den Küster Achenßen, den Bürger und Sohn der Peut, und den Höfler Joachim Taz, einen Theil seines vor dem Anclammerthor zur rechten Hand des Damnes liegenden Gartens, für 135 Rthlr. verkaufft; vor ein Jurus contradicendi zu haben vermeint, san den zeten Februarii c. daselbst zu Rathhouse seine Iura wahrenhemmen.

Zu Ueckermünde verkaufft der Herr Präpositus Glave, an den Stadt-Museum Sdulz, eines Gartens vor dem Anclammerthor belegen, für 120 Rthlr. Wer ein Jurus contradicendi zu haben vermeint, kann in Termino den zarten Februarii c. daselbst zu Rathhouse sub pena præcibus & perperu silentiū seine Iura wahrenhemmen.

Da der reizliche Verkauff der Königlichen Stettinschen Mühlen vor der Hand noch ausgeschafft worden, und also der auf den 19ten hiusis angestzte Terminus licentiationis nicht seinen Fortgang haben wird; So wird dem Publico solches heudoch nachdrücklich bekannt gemacht. Signatum Stettin, den zarten Februar 1756.

Königliche Preussische Pommersche Kreiges- und Domänen-Cammer.

Zu Greifswalder verkaufft der Baumann Nöß, ein Stück Acker, fülfstuck auf dem Lebbin, an den Sattler Knölitz. Solte jemand Aufsprade an diesen Acker, oder sonst Forderung an den veräußter haben, san sich derselbe in Termino den zeten Februarii a. c. zu Rathhouse hieselbst ad Acta melden.

Da der weise Christian Rangier, wider seine Ehe-Frau Sophie Sager, in puncto malitiosa defensionis Plage erhoben, und weil er ihren Aufenthaltsort nicht weiß, Edictales, welche hieslens, zu Stargard und Anklam offiziert, extrahit hat, wonit Terminus præjudicialis auf den zeten Martii a. f. unterzeichnet; so wird soldes der Sophie Sager bedurch zur nachdrücklichen Achtung bekannt gemacht, zumahl die Ehescheidung bey ihrem Aufenthalte in Termino erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden wird, sich andernwohl verehren zu können. Signatum Stettin den zarten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Ad Recipitrum Regium vom 4ten hiusis, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Prebiger Alters in Krakow im Oldenwaldeischen Amte hinterlassenen Witwen Verlossen sind, als Eben ab intellato, oder sonst auf ehrige Art und Weise eine Ansprache zu haben vermeinten, edicitaliter in Termino den zeten Martii des jüdischen 1756 Jahres, vor dem Königlichen Preussischen Pommerschen Hof-Gericht die elbst citata, sic durch unverwirrlichen Documenta, oder sonst auf eine realeliche Art in dieser Erbbaute zu legitimiren, sub comminatione, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, darnebst nicht weiter schören, sondern von diesen Radbiss obzuwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen ansgelegt werden soll. Signatum Edelin den zaten December 1755.

Königliche Preussische Pommersche Hof-Gericht hieselbst.

Es verkaufft der Greys- und Zehn-Schulzen Herr Daniel Lief, sein Lehns-Schulzen Gericht im Dorfe Clemyn, Stargardis, in Stadt-Ciaglowe, welche Königliche Verordnung gemäß die durch bestauft wird; damit alle diejenigen, so wider dieſen Verkauff mit Besindung was eingezogenen haben, sich dieſerhalb gehörig Dies bezeugen, und gnad bis Osten a. c. melden können.

Da der Tochter Johann Gottlieb Horn, wider seine verlobte Braut, Maria Christina Schreibern, des in Stargard verstorbenen Maiermeister Greundt Witwe, wegen des Ehevorsprechens bey der Königlichen Regierung zu Stettin Plage erhoben, und weil sie heimlich entzogen, eine Edical-Citation auf den zeten April a. c. ausgesetzt, diese auch zu Berlin, Stettin und Stargard affigirt worden;

So wird solches der nedachten Witwe Freundin auch hierdurch bekannt gemacht, um sich im besagten Termine unschärbar bey der Königlichen Regierung zu melden, oder in Fall ihres ungeschäftlichen Wissens, Erklärung in Contrairem zu gewähren. Stettin den 8ten Januar 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Eine gewisse adeliche Herrschaft, verlanget auf Berg im Greifenhagenschen Kreise belegenen Gute, einen tüchtigen Wirtschaftsschreiber, welcher unbewehet, und sic mit glauwürdigen Attestatis legitimiret seyn soll, daß er sein Metz gründlich verstehe, und sich sonst bey andern Herrschaften eben und wohl verhalten habe; Es kann also deshalb bey dem Hofgerichts- und Untersuchungs-Advocate ordinariis Herrn Placotomus in Alten-Stettin, in der Braunenstrasse wohnhaft, sehr selamst melden, woselbst er den Ort seines Antoniauen, und wie dessen Unterhalt und jährliches Salarium beschaffen, ausführlich erfahren soll. Der Antrag des desiderirten Wirtschaftsschreibers ist auf vorliegenden Trichter.

Nachdem des hierdell enthausnen Stadt-Wacht-Krebs Materialis Stettin, wider ihres Ehemann in puncto malitiosa desertiois Klage erhoben, und zu dessen Verhahung Terminus præsumicatus auf den 10ten Martii a. f. per Edictum, so hier, in Anklam und Stargard affixatur, anbeschaut; so wird folches zugleich ein Material hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, weil bei dessen Aussehleben die Geschwörda erkannt, und sonst rechtliche Verfolgung ergehen soll. Signaturet Stettin den 8ten Novembris 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als annoch einige Ereignen in denen an der Oder belegenen Städte Grützen, welche mit Rüdt und Busch, und woselbst ein Hals-Aufschluss zu hoffen, geabdet, und zum Besten der Cammerrey vordrängt es nader werden sollen, worunter besonders ein Ort im Vorbernde, insgleichen der soeben genannte Jetze-Ort anfressen vergeben werden sollen: So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen solches gegen gewisse Frey-Jahre zu Raten, sich täglich Nachmittags auf der Cammerrey melden, ihre Conditiones ad protocollo geben, und bewerthen, das mit dem, der die beste Conditiones offerirt, bis auf approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer contractiert werden soll.

Als der Bau-Knecht Johann Christian Ulmen zu Posewalde, wider seine Chester Catharina Das rothe Richtern, in puncto malitiosa desertiois Klage erhoben, und per proclamata gegen den 19ten Martii a. f. vor die Königliche Regierung zu Stettin eitieren lassen; so wird folches auch hierdurch bespat gemacht.

20. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 10ten Januarii, bis den 10ten Februar 1756.

Bey der St. Jacobi-Kirche: Herr Johann Wolfgang Rauch, vornehmer Bürger und Kaufmann als hier, mit Juniperus Thibola Theodora Wilhelmina Möhrichen, des Herrn Johann Andreas Möhrichen, welland Pastoris zu Graaz und Jagow, längste Jungster Tochter. Meister Johann Sebastian Gottsckold, Uhrmacher und Zinniesser, mit Jungfer Johanna Christina Grützen, des welland Meisters Grützen, gewesenen Schneiders zu Braunschweig, älteste Jungster Tochter.

21. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 1ten bis den 10ten Februar 1756.

Der Hauptmann Herr Groß von Mellin, außer Diensten, logist bey dem Major Herrn Graffen von Mellin. Der Landrat Herr von Sydow, logist im Landhause. Der Herr von Kammin, aus Brunn, logist bey dem Major Herrn Grafen von Mellin. Die Captain Herr von Gessow, Bayreuthischen Regiments, kommt von Schwedt, loaist bey dem Landrat Herrn von Jantzen. Der Lieutenant Herr von Kammin, außer Dienstaar, logist bey dem Präsidenten Herrn von Kammin. Der Lieutenant Herr von Thure, vom hiesigen Garison-Regiment, logist auf der Niederr. Wiese. Ein Edelmann Herr von Podewils, logist bey dem Schneider Steck. Der Captain Lienert, kommt Herr von Waltersdorf, und der Lieutenant Herr von Bording, aus Dänischen Diensten, kommen von Copenhagen, loairen in den 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Ledemann, Bayreuthischen Regiments, kommt von Gollnow, logist in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Marwitz, kommt aus Pomerania, logist bey dem Kaufmann Herrn Unterv. Der Lieutenant

angt

nannt Herr von Goltz, aus Sachsen Diensten, ingleichen ein Edelmann, Nahmens Herr von Schlichting, geht gleich durch. Der Baron Herr von Rosenau, kommt von Berlin, gehet gleich durch. Der Geheimratsherr von Osten, aus Martin, logirt im Landhause. Der Landes-Director Herr von Sydow, und ein Edelmann Herr von Osten, logieren im Landhause. Der Begeisterungsrath Herr von Wedel, und der Landrat Herr von Wedel, logieren im Landhause. Ein Edelmann Herr von Wernhagen, logirt bey Friedrich Herrn von Wernhagen. Der Capitain Herr von Esen, logirt bey dem Kaufmann Peters. Die Geheimratsherrin von Bönn, und Herr von Heidebrek, logierten im Landhause. Der Herr Graf von Lepel, logirt bey dem General-Major Herrn von Tresckow. Der Lieutenant Herr von Preitwitz, von Blankensee, und ein Edelmann Herr von Pobenwils, logirten in Potsdam. Der Landrat Herr von Döckling, logirt bey den Capitain Herrn von Burgsdorff. Der Landrat Herr von Sydow, logirt im Landhause. Der Leutnantsherr von Clemming, und der Geheimratsherr von Lettow, insgleichen die Landräthe Herr von Braunschweig, und Herr von Borck, logirten im Landhause. Der Landrat Herr von Mellenthin, und der Landrat Herr von Osten, logirten im Landhause. Der Landrat Herr Schweber, logirt in schwäser Adler. Der Landrat Herr Dieckhoff, logirt in 3 Kronen. Der Landrat Herr von Dew's, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Wuttammer, logirt bey den Postrath Herrn von Quicke.

Brotkarte.

	Pfund	Koch	Qu.
Für 2. Pf. Sammel		7	3½
3. Pf. dito		11	3½
Für 3. Pf. schön-Boggenbrod		17	1½
6. Pf. dito	1	2	3½
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Dausackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	32	

Bierkarte.

	Gfl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart		8	
Stettinsches ordinat braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart		6	
auf Bouteilles bezogen		7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart		6	
die Bouteille		7	

Fleischkarte.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Hammeleifleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	5

Zu Stettin sind vom 4ten bis den 11ten Februarii 1756, keine Schiffe einpassirt.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Februarii 1756.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4ten Februaris, sind keine Schiffe abgegangen.
Nam. 1. Andreas Reinert, dessen Schiff der junge Cornelius, nach Brest mit Eiden Planten.
2. Summa derer bis den 11ten Februarii abgängen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winstiel	Geschell
Weizen	29.	21.
Roggen	38.	18.
Gerste	43.	22.
Mals		
Hobec	2.	19.
Erösen		7.
Büchschken		15.
	116.	7.
Gagmu		

22. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 6ten bis den 12ten Februarii 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Ehren, der Winzp.	Budweis, der Winzp.	Hopfen der Winzp.
Anklam	2 R.	51 R.	26 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	33 R.	40 R.	6 R.
Betzard	—	36 R.	26 R.	20 R.	21 R.	14 R.	—	—	—
Beernalde) Hat	nichts	eingesandt	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.	16 R.	16 R.
Bublitz	2 R. 16 g.	32 R.	27 R.	22 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	12 R.
Bütorow) Hat	nichts	eingesandt	22 R.	—	—	29 R.	—	—
Commun	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	19 R.	—	—	32 R.	—	—
Colberg	2 R. 8 g.	34 R.	28 R.	20 R.	24 R.	16 R.	—	—	—
Cöllin	2 R. 48.	38 R.	30 R.	21 R.	20 R.	13 R.	—	—	—
Dader) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R. 27 R.	23 R.	17 R.	19 R.	—	20 R. 24 R.	—	—
Demmin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Diddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ereyenthalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	32 R.	26 R.	21 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	—
Gollnow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhertz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhausen	2 R. 4 g.	32 R.	26 R.	22 R.	23 R.	17 R.	32 R.	—	8 R.
Güldborg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kermen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kodes	2 R. 20 g.	38 R.	30 R.	30 R.	22 R.	20 R.	32 R.	29 R.	16 R.
Kanenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kasow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paterwitz	2 R.	31 R.	26 R.	18 R.	19 R.	26 R.	26 R.	20 R.	8 R.
Pencent	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	2 R. 12 g.	36 R.	30 R.	29 R.	21 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Polsin) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pazebuh	—	32 R.	30 R.	28 R.	20 R.	18 R.	30 R.	16 R.	8 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	36 R.	30 R.	22 R.	22 R.	21 R.	32 R.	28 R.	—
Rügenwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlewe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Starzard	2 R. 18 g.	29 R.	26 R.	22 R.	23 R.	15 R.	32 R.	27 R.	6 R.
Stepensz) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	30 R. 31 R.	26 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	30 R. 31 R.	18 R.	5 R.
Stettin, Neu	2 R. 8 g.	32 R.	28 R.	18 R.	20 R.	14 R.	18 R.	16 R.	12 R.
Stolpe	—	32 R.	27 R.	19 R.	—	14 R.	—	—	12 R.
Templinburg	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	18 R.	—	10 R.	32 R.	—	—
Troptow, O. Döb.) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	4 R.
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	10 R.
Wiedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiederin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 12 g.	32 R.	28 R.	22 R.	24 R.	18 R.	30 R.	48 R.	12 R.
Zochau) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zornow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alljährig in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beziehen.